

Mehr gute Arbeit !

Positionen und Forderungen 2012 – 2015

November 2011

Inhalt

1. Beschäftigung und gute Löhne für alle
 - 1.1 Gute Löhne und mehr Verteilungsgerechtigkeit
 - 1.2 Beschäftigung für alle
2. Gute Arbeitsbedingungen und ein starker Arbeitsmarkt
 - 2.1 Anständige Arbeitszeitregelungen
 - 2.2 Stärkung der Strukturen des schweizerischen Arbeitsmarktes
3. Hohe Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben
 - 3.1 Vereinbarkeit von Pflege- und Betreuungsaufgaben mit der Erwerbstätigkeit
 - 3.2 Förderung des Familienlebens während der Ausbildung
 - 3.3 Jungen Müttern die Beibehaltung oder Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglichen
4. Zugang zur Bildung öffnen statt schliessen!
 - 4.1 Chancengleichheit statt Selektion in der Volksschule
 - 4.2 Berufsbildung stärken
 - 4.3 Erwachsenen ohne Erstausbildung einen Lehrabschluss ermöglichen
 - 4.4 Flexible Angebote in der Aus- und Weiterbildung für alle
5. Gute soziale Absicherung und Altersvorsorge
 - 5.1 Soziale Sicherheit und Selbstbestimmung bei Erwerbsausfall garantieren
 - 5.2 Die Integration in die Arbeitswelt ausbauen
 - 5.3 Echte Familienpolitik und gute Kinderzulagen
 - 5.4 Bedürfnisgerechter Umbau in die Altersvorsorge
6. Gesunde Finanzen und gerechte Steuerpolitik
 - 6.1 Gesunde, leistungsfähige Staatsfinanzen
 - 6.2 Gerechte Steuerpolitik
7. Ein starker Service public!
 - 7.1 Erhaltung eines starken, finanziell abgestützten Service public
 - 7.2 Nein zu Privatisierungen und eine GAV-Pflicht in den liberalisierten Bereichen
8. Beschäftigungsfördernde Klima- und Energiepolitik
 - 8.1 Grosser Beitrag zu neuen qualifizierten und nachhaltigen Arbeitsplätzen
9. Bedingungen für eine neue Migrationspolitik
 - 9.1 Bedarf an ausländischen Arbeitskräften aus dem Nicht-EU-Raum planen
 - 9.2 Integration für alle
10. Engagement in Europa und der Welt
 - 10.1 Beziehungen CH-EU: Ende des bilateralen Weg erwägen
 - 10.2 Gerechtere Globalisierung

1. Beschäftigung und gute Löhne für alle

Travail.Suisse will Vollbeschäftigung. Alle Erwerbsfähigen sollen einer Arbeit nachgehen können, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, je nach Präferenz Teil- oder Vollzeit. Die Erwerbsarbeit muss mit guten Löhnen honoriert werden; diese sind jährlich an die Teuerung und die gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen anzupassen. Die Erwerbsarbeit, abgegolten durch einen anständigen Lohn, leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand für alle, erhöht die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und fördert die Integration in die und die Partizipation an der Gesellschaft. Mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens kann das Anliegen „Beschäftigung und gute Löhne für alle“ auf eine innovative Art und Weise über das Jahr 2015 hinaus weiterverfolgt werden.

1.1 Gute Löhne und mehr Verteilungsgerechtigkeit

Die vergangenen Jahre waren wirtschaftlich betrachtet eine steile Berg- und Talfahrt. Während der Hochkonjunktur erwirtschafteten die Unternehmen Rekordgewinne, doch das reale Lohnwachstum hinkte diesen Produktivitätssteigerungen stark hinterher. Im Jahr 2008 wurde das kräftige Wirtschaftswachstum der Schweizer Volkswirtschaft durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise abrupt gestoppt. Der Druck auf die unteren Lohnkategorien verschärfte sich. Über 10 Prozent der Arbeitnehmenden arbeiten zu Tiefstlöhnen, jede 25. Erwerbsperson ist ein Working Poor, dessen Lohn trotz Vollzeitpensum nicht zum Leben ausreicht. Stark gebeutelt ist auch der Mittelstand, der trotz Produktivitätssteigerungen stagnierende Löhne in Kauf nehmen muss. Auf der anderen Seite der Lohnskala, bei den explodierenden Managerlöhnen, ist keine Wende in Sicht. Die Lohnschere zwischen Tiefst- und Höchstlöhnen öffnet sich immer mehr. Die grosse Mehrheit der Lohnempfänger steht auf der Verliererseite.

Travail.Suisse will mehr Verteilungsgerechtigkeit. Es braucht Druck auf die hohen anstatt auf die tiefen Löhne. Alle Arbeitnehmenden sollen von den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen in Form von generellen Lohnerhöhungen profitieren.

Travail.Suisse fordert:

1.1.1 Generelle Lohnerhöhungen für alle

Von intransparenten Leistungslöhnen mit verzerrenden Anreizen, überrissenen Boni und kurzzeitigen Einmalzahlungen ist abzusehen. Gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerungen müssen zu Lohnerhöhungen für alle führen. Generelle Lohnerhöhungen, die das Lohnniveau der Arbeitnehmenden verlässlich und dauerhaft steigern, sind der richtige Weg.

1.1.2 Mittelstand stärken durch substanzielle Lohnerhöhungen

Beim Mittelstand hinken die Lohnerhöhungen den Produktivitätssteigerungen hinterher. Dazu kommen die steigenden Lebenshaltungskosten, welche die

verfügbaren Einkommen immer mehr schmälern. Dessen ungeachtet haben die mittleren Einkommen wenig Anspruch auf staatliche Transferleistungen. Bei den mittleren Lohnklassen besteht klarer Nachholbedarf, der in Form von substanziellen Lohnerhöhungen aufgeholt werden muss.

1.1.3 Gute Mindestlöhne für alle, differenziert nach Branchen und Regionen

Die unteren Löhne geraten immer mehr unter Druck. Arbeit muss sich aber lohnen. Insbesondere müssen die Löhne in den Tieflohnbranchen aufgewertet werden. Um Lohndumping zu verhindern und den Arbeitnehmenden ein anständiges Auskommen zu sichern, braucht es branchenweite oder regionale Mindestlöhne. Diese sind entweder im Rahmen von sozialpartnerschaftlichen Gesamtarbeitsverträgen oder in Normalarbeitsverträgen auf kantonaler oder nationaler Ebene verbindlich zu erlassen.

1.1.4 Löhne in der Care-Ökonomie aufwerten

Die Arbeit in der Care-Ökonomie ist anforderungsreich und hat aufgrund der demographischen Entwicklung eine immer grösser werdende gesellschaftliche Bedeutung. Berufe im Gesundheitsbereich, in der Pflege von älteren Menschen, in der Kinderbetreuung etc. erfordern profunde Fachkenntnisse und eine hohe Sozialkompetenz. Die Mitarbeitenden tragen tagtäglich eine grosse Verantwortung. Die aktuellen Löhne im Care Bereich widerspiegeln diese grundsätzliche Bedeutung und vielfältigen Anforderungen nicht und müssen nach oben angepasst werden.

1.1.5 Zurück zu normalen Managerlöhnen

Mit der seit 2005 jährlich wiederkehrenden Managerlohnstudie zeigt Travail.Suisse die Entwicklung der Managerlöhne und die sich stetig öffnende Lohnschere auf. Die vergangenen Jahre haben es gezeigt: Sensibilisierung allein reicht nicht aus; letztlich braucht es griffige gesetzliche Regelungen im Bereich der Managerlöhne sowie eine Bonisteuer.

1.2 Beschäftigung für alle

Im internationalen Vergleich ist der flexible Arbeitsmarkt der Schweiz einer der herausragenden Standortvorteile. Nicht zuletzt dank dem flexiblen Arbeitsmarkt ist die Beschäftigungsquote relativ hoch und die Arbeitslosenquote verhältnismässig gering. Dennoch, die steigenden Forderungen nach stetiger Anpassungsbereitschaft und Flexibilität kann für die Erwerbstätigen zu einer Bürde werden. Insbesondere Erwerbslose laufen Gefahr, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren. Stetige Weiterbildung oder das Nachholen einer Erstausbildung werden deshalb immer wichtiger, um den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt nachkommen zu können und in der Arbeitswelt integriert zu bleiben. Eine weitere unmittelbare Herausforderung ist die demografische Entwicklung, welche die Alterstruktur der Erwerbsbevölkerung stark verändern wird und auf welche mit intelligenten Arbeitsmodellen geantwortet werden muss.

Travail.Suisse setzt sich ein für eine aktive Beschäftigungspolitik. Ziele sind die Vollbeschäftigung und der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit über das ganze Erwerbsleben hinweg. Die Wirtschaftspolitik ist so auszurichten, dass Wirtschaftswachstum zu mehr guter Arbeit für alle führt.

Travail.Suisse fordert:

1.2.1 3 Tage obligatorische Weiterbildung pro Jahr für alle

Für alle Arbeitnehmenden sind drei Tage obligatorische Weiterbildung pro Jahr, bezahlt durch die Arbeitgeber, obligatorisch. Dies ist so im Weiterbildungsgesetz zu verankern. Die Weiterbildung bzw. das lebenslange Lernen ist erwiesenermassen das wichtigste Instrument zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit übers ganze Erwerbsleben hinweg. Die Weiterbildung kann sowohl durch unternehmensinterne als auch durch externe Weiterbildungsanbieter erfolgen.

1.2.2 Erstausbildung nachholen, Bildungsleistungen validieren

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeiten sehr oft unter prekären Bedingungen und sind auch öfters arbeitslos oder sozialhilfeabhängig. Um diese Personen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren, muss das im Arbeitslosenversicherungsgesetz bestehende Instrument der Ausbildungszuschüsse konsequent angewandt werden. Neue Bildungswege wie die zweijährige Attestlehre oder die Validierung von Bildungsleistungen sind dabei vermehrt zu berücksichtigen.

1.2.3 Beschäftigung in innovativen Wirtschaftszweigen fördern

Die schweizerische Wirtschaftspolitik muss konsequent auf innovative Wirtschaftszweige mit qualitativ hohem Beschäftigungspotenzial, wie beispielsweise die Cleantech, ausgerichtet werden. Dazu braucht es eine aktive Industriepolitik und der Forschungsstandort Schweiz muss weiter gefördert werden.

1.2.4 Älteren Arbeitnehmenden Sorge tragen

Mit der demografischen Entwicklung wird die Gruppe der älteren Arbeitnehmenden immer grösser. Das Potenzial der älteren Arbeitnehmenden soll bis zum gesetzlichen Pensionsalter optimal genutzt werden können. Dazu braucht es Aus- und Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmende. Im Zentrum stehen auch innovative Arbeitsmodelle, die es beispielsweise erlauben, auf den erhöhten Erholungsbedarf der älteren Arbeitnehmenden einzugehen, schrittweise aus dem Erwerbsleben auszusteigen oder die beruflichen Anforderungen an die vorhandenen Kapazitäten der älteren Mitarbeitenden anzupassen. Travail.Suisse prüft zudem die Möglichkeit einer Verpflichtung der Arbeitgeber, eine gewisse Anzahl von älteren Arbeitnehmenden zu beschäftigen oder sonst eine Abgabe zu entrichten.

2. Gute Arbeitsbedingungen und starker Arbeitsmarkt

Travail.Suisse will faire, stabile und berechenbare Arbeitsbedingungen, die neben der Arbeit genügend Platz lassen für andere Lebensbereiche. Genügend Ferien und Freizeit sind wichtig, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden leisten und genügend Freiräume zur eigenen Lebensgestaltung bieten. Einer Verwilderung der Arbeitsbedingungen durch vermehrten Konkurrenzdruck wird Travail.Suisse konsequent entgegengehalten. Die Strukturen des schweizerischen Arbeitsmarktes sind vermehrt zu stärken.

2.1 Anständige Arbeitszeitregelungen

Der Druck auf die Arbeitnehmenden hat sich in den letzten Jahren nochmals erhöht. Die Hektik am Arbeitsplatz, die ständige Erreichbarkeit, die steigenden Flexibilitätsansprüche nehmen weiter zu. Das führt zu einer erhöhten Belastung, zu mehr Stress und letztlich zu Gesundheitsproblemen, welche die langfristige Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden beeinträchtigen. Parallel dazu ist eine Erosion der Arbeitsbedingungen festzustellen, die sich zunehmend in befristete Arbeitsverhältnisse, vermehrter Arbeit auf Abruf und einem stark steigenden Anteil der Temporärarbeit niederschlägt.

Travail.Suisse kämpft gegen die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsbedingungen, gegen die absolute Verfügbarkeit der Arbeitnehmenden rund um die Uhr und setzt sich ein für genügend Ferien und Freizeit.

Travail.Suisse fordert:

2.1.1 Mehr Ferien für alle

Travail.Suisse will die Abstimmung über ihre Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ gewinnen. Mehr Ferien sind nötig, denn die zunehmende Arbeitsbelastung ist ein ernsthaftes Problem. Mehr Ferien sind richtig, denn sie ermöglichen den Ausgleich zur Arbeit, Zeit für Erholung, Familie und andere Lebensbereiche. Mehr Ferien sind angesichts der gestiegenen Arbeitsproduktivität auch verdient.

2.1.2 Flexible Arbeitsverhältnisse vernünftig regeln

Flexible Arbeitsverhältnisse sind so zu regeln, dass sie den Arbeitnehmenden eine vernünftige, längerfristige Planung des Alltags und ein angemessenes, regelmässiges Einkommen garantieren. Arbeit auf Abruf ist gesetzlich zu regeln und muss die Ausnahme bleiben. Insbesondere kurzfristige Einsätze müssen mit einer Abrufentschädigung verteuert werden. Ebenfalls müssen Sonntags- und Nachtarbeit die absolute Ausnahme bleiben. Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zuungunsten des Verkaufspersonals ist zu bekämpfen.

2.1.3 Gleichstellung der Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit ist der Vollzeitarbeit in Sachen Sozialversicherungsschutz, Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten gleichzustellen. Teilzeitarbeit, auch in anspruchsvollen Tätigkeitsgebieten, soll für Frauen und Männer gleichermaßen möglich sein. Das Teilzeit-Arbeitspensum soll wenn immer möglich mindestens 50 Prozent betragen.

2.2 Stärkung der Strukturen des schweizerischen Arbeitsmarktes

Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU sind für die Schweizer Wirtschaft wichtig und insgesamt positiv zu bewerten. Die Personenfreizügigkeit verhalf der schweizerischen Wirtschaft zu hohen Wachstumsraten und erlaubte den Unternehmen neue Arbeitsplätze zu schaffen. 2009 wurden die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr weiter ausgebaut. Die Kontrollergebnisse bei den Arbeitgebern zeigen, dass dieses Schutzinstrumentarium notwendig ist, um wirkungsvoll gegen Lohndumping vorzugehen.

Travail.Suisse setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes die Instrumente zur Bekämpfung von Lohndumping konsequent angewandt und weitere Strukturen geschaffen werden, die eine Verwilderung der Arbeitsbedingungen konsequent verhindern.

Travail.Suisse fordert:

2.2.1 Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr konsequent umsetzen

Zur Bekämpfung von Lohndumping braucht es mehr verbindliche Mindestlöhne, die im Rahmen von Gesamt- und Normalarbeitsverträgen erlassen werden. Im Hinblick auf die Erweiterung des freien Personenverkehrs auf Kroatien ist eine weitere Verstärkung der flankierenden Massnahmen notwendig, so muss zum Beispiel eine Solidarhaftung des Generalunternehmers bezüglich seiner Subunternehmen eingeführt werden. Travail.Suisse setzt sich im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Vollzug der flankierenden Massnahmen für griffige Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit, für eine Verschärfung der Sanktionen und für mehr finanzielle Mittel für Kontrollen ein. Der Vorstand von Travail.Suisse ist beauftragt, ein Positionspapier zur Personenfreizügigkeit und zur Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen zu erarbeiten.

2.2.2 Allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag für den Personalverleih

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit und der damit verbundenen Möglichkeit der Personalverleiher, Arbeitnehmende aus dem Ausland zu rekrutieren, hat die Zahl der Temporärarbeiter stark zugenommen. Die Verstossquote im Personalverleih ist hoch. Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags für die Temporärbranche ist wichtig, um insbesondere die Temporärarbeiter zu schützen, die

bisher keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Bestehende Gesamtarbeitsverträge dürfen durch die Allgemeinverbindlicherklärung jedoch nicht gefährdet werden.

2.2.3 Mitwirkung in der Schweiz stärken

Das Mitwirkungsgesetz in der Schweiz ist ein zahnloser Papiertiger. Die Rechte der Arbeitnehmenden sind ungenügend, bei der Mitwirkung auf der Ebene der Europäischen Betriebsräte stehen die Schweizer Arbeitnehmervertreter aussen vor. Die EU Regelungen bezüglich der Europäischen Betriebsräte müssen ins Obligationenrecht aufgenommen werden.

2.3 Gewerkschaftsrechte gewährleisten und Sozialpartnerschaft stärken

Der Einbezug der Sozialpartner leistet einen wichtigen Beitrag für konstruktive Lösungen, welche die Schweiz weiterbringen. Für eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft braucht es starke Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Weiteres zentrales Element sind die Rahmenbedingungen, damit die gewerkschaftliche Arbeit wirkungsvoll ausgeführt werden kann. Dort besteht Handlungsbedarf.

Travail.Suisse fordert, dass die gewerkschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz verbessert und die Sozialpartnerschaft aufgewertet werden. Konkret müssen die Gewerkschaftsrechte ausgeübt werden können und die Arbeitnehmervertreter frühzeitig in die Lösungsfindung einbezogen werden.

Travail.Suisse fordert

2.3.1 Vereinigungsfreiheit garantieren und Kündigungsschutz verbessern

Das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und zu engagieren, ist zwar festgeschrieben, hat in der Schweiz aber oftmals negative Konsequenzen auf die Gewerkschaftsvertreter/innen. Gesetze und Gesamtarbeitsverträge sind so auszugestalten, dass Diskriminierung von gewerkschaftlichem Einsatz verhindert wird. Konkret ist in Anlehnung an die entsprechende ILO-Richtlinie die Möglichkeit der Annullierung der missbräuchlichen Kündigung und damit ein Recht auf Wiedereinstellung der betroffenen Gewerkschaftsvertreter/innen einzuführen.

2.3.2 Mitwirkungsrechte ausbauen

Die gesetzlichen Regelungen über die Bildung von betriebsinternen Arbeitnehmervertretungen sind kompliziert und die Mitbestimmungsrechte ungenügend. Die Arbeitnehmervertretung in den Betrieben muss gestärkt, das Mitbestimmungsgesetz revidiert werden. Damit die Schweizer Arbeitnehmervertreter bei der Mitwirkung auf der Ebene der Europäischen Betriebsräte nicht aussen vor stehen, muss die Schweiz die betreffenden europäischen Regelungen übernehmen.

2.3.3 Sozialpartnerschaft stärken

Die Sozialpartnerschaft wird in Reden zwar hoch gelobt, de facto werden die Sozialpartner immer öfters übergangen. Die konstruktive Sozialpartnerschaft auf politischer Ebene, in den Branchen und Betrieben ist zu sichern, pflegen und fördern. In den eidgenössischen Kommissionen ist eine angemessene Vertretung aller Spitzenverbände der Sozialpartner sicherzustellen. Auf Branchenebene muss der Handlungsspielraum der Sozialpartner erweitert werden. Insbesondere die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen muss erleichtert werden.

3. Hohe Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben

Das Berufsleben soll das Familienleben möglichst wenig beeinträchtigen. Sowohl Frauen als auch Männer brauchen angemessene Rahmenbedingungen, um sich ihren Kinderwunsch erfüllen zu können. Sie müssen, falls nötig, auch weitere Familienangehörige betreuen und pflegen können. Travail.Suisse fordert eine hohe Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Sonst wird die Familiengründung immer weiter aufgeschoben. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter familiäre und berufliche Arbeit gemäss ihren Vorstellungen unter sich aufteilen können und so bei der Lebensplanung mehr Freiheit haben. Mit dieser Freiheit entsteht das für die Erfüllung des Kinderwunsches nötige Klima der Sicherheit und Zuversicht. Für die Bewältigung der demografischen Herausforderung ist für Travail.Suisse eine hohe Vereinbarkeit von Beruf und Familie unerlässlich.

3.1 Vereinbarkeit von Pflege- und Betreuungsaufgaben mit der Erwerbstätigkeit

Wenn Männer und Frauen Eltern werden, sind sie bei der Wahl ihrer Lebensweise eingeschränkt. Es ist schwierig, Erwerbstätigkeit und Familienleben unter einen Hut zu bringen, wenn man kleine Kinder und/oder betreuungs- und pflegebedürftige Angehörige hat. Es sind vor allem die Frauen, welche die nach der Geburt der Kinder erforderliche Zeit in die Familie investieren. Dazu reduzieren sie entweder ihre Erwerbstätigkeit oder stellen sie ganz ein. Viele Männer hingegen können ihre Vaterrolle nicht so wahrnehmen, wie sie sich das bei der Geburt ihres Kindes vorstellen. Einerseits bekommen nur ganz wenige einen bezahlten Vaterschaftsurlaub und andererseits ist es für Männer sehr schwierig, eine Teilzeitstelle zu finden. Teilzeitstellen für Führungskräfte, Männer wie Frauen, gibt es praktisch nicht.

Wenn ältere Angehörige Betreuung brauchen, erbringen die Familien – und auch hier mehrheitlich die Frauen – kostenlose und nicht anerkannte Leistungen (Pflege- und Betreuungsarbeit). Ein Drittel der Pflegeleistungen für Erwachsene werden unentgeltlich erbracht (Privathaushalte oder institutionalisierte Freiwilligenarbeit).

Die Bedürfnisse einer Familie variieren also je nach Alter der Kinder und der übrigen Angehörigen. Eine angepasste Arbeitszeitgestaltung muss die Lebensphasen einer Familie berücksichtigen und soll für die Männer und die Frauen möglichst keine negativen Konsequenzen haben.

Travail.Suisse fordert:

3.1.1 Umsetzung der Lohngleichheit

Fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes haben Lohnungleichheiten und -diskriminierungen kaum abgenommen. Ausschliesslich objektive Kriterien (z.B. Ausbildung, Verantwortlichkeiten) dürfen Lohnunterschiede rechtfertigen. Deshalb muss der Einsatz der Software Logib des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Betrieben gefördert werden. Logib ermöglicht den Betrieben die Selbstüberprüfung der Lohngleichheit.

Für eine raschere Umsetzung der Lohngleichheit sind auf der Sozialpartnerschaft beruhende Initiativen (z.B. Lohngleichheitsdialog) zu fördern, wobei die Möglichkeit der Einführung von neuen gesetzlichen Massnahmen oder neuen Kompetenzen für die bestehenden Behörden nicht ausgeschlossen werden darf. Zudem sind die bestehenden Zertifizierungen zu unterstützen, da ein Label (z.B. Equal Salary) die Anstrengungen eines Betriebs im Bereich der Lohngleichheit sichtbar macht und der Betrieb diesbezüglich zum Vorbild wird.

3.1.2 Förderung der Teilzeitarbeit für alle

Teilzeitarbeit trägt wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben bei und verringert den Stress der Doppelbelastung. Deshalb fordert Travail.Suisse für alle erwerbstätigen Eltern auf allen hierarchischen Stufen die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten. Das gilt insbesondere auch für Stellen mit hoher Verantwortung und für Führungskräfte. Zudem sind alle flexiblen Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle zu fördern, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Ein Beitrag dazu ist die digitale Agenda «mamagenda» von Travail.Suisse, mit der Unternehmen ihr weibliches Personal auch bei einer Mutterschaft behalten können. Die Agenda hilft bei der Planung und gibt Tipps und Informationen, namentlich zu neuen Arbeitsmodellen.

3.1.3 Einführung eines bezahlten, flexiblen Vaterschaftsurlaubs von mindestens 20 Tagen

Der eidgenössische Vaterschaftsurlaub ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Einführung eines echten, bezahlten Elternurlaubs. Männer, die Vater werden, müssen vom ersten Augenblick an präsent sein, um eine Bindung zu ihrem Kind aufzubauen und sich während der durch die Geburt bedingte Abwesenheit der Mütter und die nachfolgende Erholungsphase um die Familie kümmern zu können. Nur so können sie ihre Partnerin tatkräftig unterstützen. Die frisch gebackenen Väter müssen ihren Vaterschaftsurlaub während des ersten Lebensjahres ihres Kindes je nach Bedarf flexibel einziehen können.

3.1.4 Betreuung von Kindern und älteren Menschen als Teil des Service public

Der Staat muss eine qualitativ gute Betreuung von Kindern und älteren Menschen flächendeckend und langfristig organisieren, finanzieren und gewährleisten. Dies ge-

hört genau so zum Service public wie z.B. die Strassen oder der öffentliche Verkehr. So können seine Bürgerinnen und Bürger einer ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne einen Spagat zwischen Beruf und Familie machen zu müssen. Gleichzeitig sind Überlegungen anzustellen, wie die öffentliche Anerkennung der Leistungen, die von den Familien erbracht werden, verbessert werden kann. Dies könnte zum Beispiel durch einen finanziellen Beitrag an Familien, die die Pflege von Angehörigen übernehmen oder durch Validierung von Bildungsleistungen in der Familienarbeit geschehen. Künftig ist ein System von messbaren und aufgrund präziser Kriterien berechneten Beiträgen vorzusehen. Als Basis sollen jene Kantone herangezogen werden, die bereits solche Beiträge leisten.

Mit der Umsetzung des Konkordats HarmoS werden die Stundenpläne und die Einrichtung von familienergänzenden Tagesstrukturen harmonisiert. Diese Betreuungseinrichtungen, für die die Kantone und Gemeinden zuständig sind, müssen bedarfsgerecht sein. Befasst man sich jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Einschulung damit, tritt ein grosser Teil des Bedarfs gar nicht mehr in Erscheinung, weil die Eltern sich bereits – mehr oder weniger gut – anders organisiert haben. Der Vorschulbereich muss deshalb in die Zuständigkeit des Bundes fallen, damit der Bedarf der Familien an Betreuungsplätzen von Anfang an und über mehrere Jahre hinweg gedeckt werden kann, und zwar auch nach Ablauf des nationalen Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung.

3.1.5 Einführung eines Elternurlaubs

Die Bedürfnisse der jungen Eltern dauern über die Geburt hinaus an. Die Betreuung von sehr kleinen Kindern erfordert mehr Zeit, was bezüglich des beruflichen Engagements beider Elternteile eine gewisse Flexibilität nötig macht. Der Mutterschaftsurlaub und der Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen kommen den Bedürfnissen der Familien nach der Geburt des Kindes entgegen. Allen Familien ist zusätzlich ein bezahlter, auf der Grundlage des Finanzmodells des Mutterschaftsurlaubs finanzierter Elternurlaub von 24 Wochen zu ermöglichen. Damit der Elternurlaub auch von den Vätern in Anspruch genommen wird, soll ein Teil davon ihnen vorbehalten bleiben und nicht auf die Mütter übertragbar sein. Deshalb sind 12 Wochen des Elternurlaubs für den Vater und 12 Wochen für die Mutter vorzusehen, die in den ersten vier Lebensjahren des Kindes und vor dessen Eintritt in den Kindergarten bezogen werden müssen.

3.2 Förderung des Familienlebens während der Ausbildung

Der Kinderwunsch ist in der Schweiz konstant hoch. Das gilt insbesondere auch für Frauen mit höherem Studium. Trotzdem gebären diese Frauen deutlich weniger Kinder als der Durchschnitt. Ein grosser Teil von ihnen (40 Prozent) bleibt sogar kinderlos. Da die Studienzeit immer länger wird und immer mehr junge Menschen studieren, ist es unerlässlich, Mutterschaft und Vaterschaft für Menschen in Ausbildung zu unterstützen.

Die Familiengründung ist heute für Menschen in Ausbildung mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Ausbildungsstätten bieten nicht alle angemessene Betreuungsmöglichkeiten und den familiären Verpflichtungen angepasste Studienprogramme. Folglich ist es für Frauen auch sehr schwierig, eine Weiterbildung zu absolvieren, da sie sehr oft einer Doppelbelastung (Berufstätigkeit und Haushaltspflichten) ausgesetzt sind.

Travail.Suisse fordert:

3.2.1 Ausbildungsprogramme für Eltern in Ausbildung flexibilisieren

Die Studienprogramme müssen auf die Anforderungen des Familienlebens abgestimmt werden. Dazu braucht es Studiengänge, die auch in Teilzeit absolviert werden können. Zudem muss es möglich sein, in Modulen zu studieren, das Studium problemlos zu unterbrechen und bei Bedarf zu verlängern.

3.2.2 Kostenlose Kinderbetreuung für Eltern in Ausbildung

Alle mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ausbildungsstätten (Universitäten, Hochschulen, Berufsschulen usw.) müssen angemessene Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Die Kinderbetreuung soll für Studierende, die während ihres Studiums Eltern werden, oder für Eltern, die eine berufliche Erstausbildung oder Fortbildung absolvieren, kostenlos sein.

3.3 Müttern die Beibehaltung oder Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglichen

Es sind mehrheitlich die Frauen, die nach der Geburt der Kinder ihre Arbeitszeit reduzieren. Das hat oft negative Folgen für ihr Einkommen, ihre Weiterbildung und ihre Karriere. Stellen Frauen ihre berufliche Tätigkeit über mehrere Jahre ganz ein, haben sie grosse Mühe, eine Stelle zu finden, die ihrem Potenzial und den ausserhalb des Arbeitsmarktes erworbenen Kenntnissen entspricht. Sofern nicht die familiäre Situation sie dazu zwingt (Scheidung, Trennung, Witwenschaft), melden sie sich nicht von selbst beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum. Nur im Notfall (z.B. wenn sie Sozialhilfe beantragen müssen) werden sie in gewissen Kantonen an ein Bildungsangebot verwiesen. Obwohl von diesem Problem mehrheitlich die Frauen betroffen, kann es auch die Männer treffen, die sich vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, um sich ihrer Familie zu widmen.

Travail.Suisse fordert:

3.3.1 Förderung der Weiterbildung für nicht erwerbstätige Hausfrauen und -männer durch die Vergabe von Bildungsgutscheinen

Aufgrund der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt erfordert die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit in der Regel bedeutende Investitionen in die Weiterbildung. Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung müssen vorübergehend

nicht erwerbstätige Frauen und Männer Zugang zu angemessenen Informationen, Beratungen und Kursen haben. Das ist jedoch für tiefe und mittlere Einkommen finanziell nicht tragbar. Bildungsgutscheine sind ein gutes Instrument, welches das Bildungsangebot auf allen Stufen belebt. Dieser Ansatz ist in der künftigen neuen Gesetzgebung zur Weiterbildung zu verankern.

3.3.2 Information und Unterstützung für Menschen, die wieder arbeiten möchten

Frauen und Männer, die nach einem familiären Unterbruch wieder in der Arbeitswelt Fuss fassen möchten, brauchen Unterstützung in Form von professioneller und anerkannter Information und Beratung. Diese muss die individuellen Kompetenzen analysieren, damit die Betroffenen eine Bildung oder Weiterbildung absolvieren können, die ihrem Potenzial entspricht und ihre langfristigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Das Projekt «Expérience ReProf» von Travail.Suisse soll die richtigen Praktiken in diesem Bereich definieren.

4. Zugang zur Bildung öffnen statt schliessen!

Travail.Suisse will, dass alle Kinder und Erwachsenen in der Schweiz unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft Zugang zu Bildung haben. Ziel einer zukunftsorientierten Bildungspolitik muss sein, allen Kindern und Jugendlichen eine gute Allgemeinbildung und Berufsbildung zu vermitteln und ein Bildungssystem bereit zu stellen, dass es Erwachsenen ermöglicht, während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit dazu- und umzulernen. Bildung eröffnet nicht nur neue Welten, sie ist auch Voraussetzung, um sich den schnell wandelnden Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Die Schweiz braucht gut ausgebildete Arbeitskräfte, die öffentliche Hand muss daher auch in Zukunft die notwendigen Finanzen zur Verfügung stellen.

4.1 Chancengleichheit statt Selektion in der Volksschule

Heute entscheidet die soziale Herkunft über den Bildungserfolg der Kinder. Der Schule gelingt es oft nicht, die ungleichen Startchancen auszugleichen und die Kinder gemäss ihren Fähigkeiten und Begabungen zu fördern. Zu oft landen Kinder aus Familien mit tieferen Einkommen trotz guten schulischen Leistungen in einer tiefen Leistungsstufe, die ihre Bildungsaussichten einschränkt.

Trotz sinkenden Schülerzahlen braucht es im Bereich der Frühförderung und der Volksschule weiterhin Investitionen, damit ein solides Fundament für den weiteren Bildungsweg aller Kinder errichtet werden kann.

Travail.Suisse fordert:

4.1.1 Integrative Schulmodelle fördern

Integrative Schulmodelle sollen über die ganze Schulzeit zur Norm werden. Auf die Individualität der Kinder soll eingegangen und deren Begabungen sollen gefördert werden. Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen und mit Sprachdefiziten sind gezielt zu unterstützen. Der Schule sind für diese anspruchsvolle Aufgabe die entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In schwierigen Fällen ist der schulpsychologische Dienst beizuziehen. Falls sich ein Übertritt in eine Privatschule aufdrängt, ist abzuklären, wer für die Platzierung und Finanzierung zuständig ist.

4.1.2 Früher Erwerb der Landessprache und Frühförderung

Bereits vor Schuleintritt sollen anderssprachige Kinder die Gelegenheit haben, die jeweilige Landessprache zu erwerben. Weiter muss die Frühförderung von Kindern aus benachteiligten Familien ausgebaut werden. Es braucht mehr Kindertagesstätten, Spielgruppen und weitere Angebote, die die kindliche Entwicklung altersgerecht und unter Einbezug der Eltern fördern.

4.1.3 Elternbildung fördern

Die Schule fordert von den Eltern Mitarbeit und gewährt Mitsprache. Für viele Eltern sind damit neue Erwartungen und Anforderungen verbunden. Eltern in Migrationsfamilien haben zudem oft andere Vorstellungen über die Schule und ihre Rolle darin. Alle Eltern müssen deshalb gezielt über die Erwartungen des Bildungssystems und ihre Entscheidungsmöglichkeiten informiert werden. Die Informationsveranstaltungen sind obligatorisch zu erklären und das Fernbleiben ist mit angemessenen Massnahmen zu sanktionieren.

4.2 Berufsbildung stärken

Die duale Ausbildung in Schule und Betrieb ist ein Erfolgsmodell. Zwei Drittel der Jugendlichen steigen mit einer Lehre erfolgreich und auf Dauer in den Arbeitsmarkt ein. Der Berufsbildung gelingt es nicht nur, die Mehrheit der Jugendlichen auszubilden, sondern auch vorwiegend praktisch begabte Jugendliche zu einem Lehrabschluss zu bringen. Wichtige Instrumente sind dabei das Case Management, die Attestlehre und die individuelle Begleitung. Ferner vermag die Berufsbildung auch leistungsstarken Jugendlichen eine attraktive Ausbildung mit Perspektiven anzubieten.

Für Travail.Suisse braucht es ein breites Lehrstellenangebot, das allen Jugendlichen eine attraktive Lehre anbieten kann. Falls nötig sind dazu staatliche Interventionen wie Lehrstellenfonds oder direkte Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Berufsbildung vorzusehen. Im Weiteren ist zu verhindern, dass steigende Anforderungen schulschwächeren Jugendlichen den Zugang zur Berufsbildung verwehren. Zudem muss der Praxisbezug und die Arbeitsmarktnähe der höheren Berufsbildung als Stärke vermehrt herausgestrichen werden.

Travail.Suisse fordert:

4.2.1 Allgemeinbildung in der Lehre stärken

Die Allgemeinbildung in der Berufsbildung muss verstärkt werden. Um sich auf dem schnell wandelnden Arbeitsmarkt bewegen zu können, ist ein möglichst breites Allgemeinwissen unerlässlich. Die Berufsbildung kann so auch in Zukunft für leistungsstarke Jugendliche attraktiv bleiben.

4.2.2 Chancen der Attestlehre nutzen

Die zweijährige Attestlehre hat sich bewährt. Die individuelle Begleitung der Lernenden hat sich als erfolgreiches Mittel erwiesen, damit der Lehrabschluss gelingt. Attestabgängerinnen und -abgänger sollen vermehrt direkt in die Lehre zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ einsteigen. Für diejenigen, denen der direkte Einstieg nicht glückt, soll ein leicht zugängliches Angebot entwickelt werden, das ihnen auch noch als Erwachsene einen Abschluss auf der Stufe EFZ ermöglicht.

4.2.3 Diskriminierung bei der Lehrstellenvergabe bekämpfen

Die Zahl der Schulabgängerinnen und –abgänger wird in den nächsten Jahren sinken. Gleichzeitig wächst der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Soll die Schweiz trotz der demografischen Entwicklung weiterhin über genügend Fachkräfte verfügen, muss das Potenzial aller Jugendlichen ausgeschöpft werden. Einerseits sind die Branchen- und Berufsverbände aufgerufen, ihre Mitglieder gegen die Diskriminierung bei der Lehrstellenvergabe zu sensibilisieren. Andererseits sollen die Berufsbildner und Personalverantwortlichen in den Betrieben ein faires Auswahlverfahren anwenden wie dies „Zukunft statt Herkunft“, ein Projekt von Travail.Suisse, anbietet.

4.2.4 Die höhere Berufsbildung besser positionieren

Die höhere Berufsbildung ermöglicht betriebsnahe, praxisorientierte und insgesamt kostengünstige Höherqualifikationen von Fach- und Führungskräften. Diese Ausbildungen und Abschlüsse müssen im schweizerischen und europäischen Arbeits- und Bildungsmarkt besser positioniert werden (z.B. durch Titel wie „professional bachelor“). Zudem sollen die Studierenden der höheren Berufsbildung für ihre Studiengänge nicht mehr bezahlen müssen als Studierende an Hochschulen.

4.3 Erwachsenen ohne Erstausbildung einen Lehrabschluss ermöglichen

Wie die Travail.Suisse-Studie „Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz“ zeigt, verdienen Erwachsene ohne Erstausbildung markant weniger und sind eher auf staatliche Unterstützung angewiesen. Travail.Suisse fordert deshalb, dass diesen Personen eine Ausbildung ermöglicht wird. Damit gewinnt zum einen die Gesellschaft, indem die öffentliche Hand dauerhaft entlastet wird. Zum anderen kann die Wirtschaft ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken.

Auch Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen oder mit mangelnden Sprachkenntnissen sollen ihre Bildungslücken auffüllen können.

Travail.Suisse fordert:

4.3.1 Nachholbildung ausbauen

Das Angebot in der Nachholbildung muss ausgebaut und systematisch beobachtet werden. Insbesondere bei den technisch-handwerklichen Berufen besteht ein Nachholbedarf bei der Einführung von Validierungsverfahren. Bei der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung muss die Ausbildung von Personen ohne Erstausbildung Vorrang vor der Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben.

4.3.2 Erwerb von Grundkompetenzen fördern

In der Schweiz sind schätzungsweise 800'000 Personen von Lese- und Schreibschwäche betroffen. Diesen Erwachsenen soll die Möglichkeit gegeben werden, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen, sowie zu lernen, mit dem Computer und Internet

umzugehen. Dies soll im Weiterbildungsgesetz verankert werden. Die öffentliche Hand soll für diese Aufgabe entsprechende Gelder bereitstellen.

4.3.3 Finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber an Sprachkursen

Damit sich Migranten und Migrantinnen im Alltag, gegenüber Behörden und auf dem Arbeitsmarkt selbst bestimmt bewegen können, müssen sie eine Landessprache beherrschen. Migranten und Migrantinnen mit mangelnden Sprachkenntnissen sollen Sprachkurse besuchen können, die – bei Vorweisung eines Leistungsnachweises – vom Arbeitgeber mitfinanziert werden.

4.4 Flexible Angebote in der Aus- und Weiterbildung für alle

In einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt ist es für die Erwerbstätigen zentral, sich neues Wissen anzueignen, um beruflich à jour zu bleiben. Weiterbildung dient auf der einen Seite dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit, auf der anderen Seite ermöglicht sie aber auch, sich beruflich weiterzuentwickeln oder sich neu zu orientieren. Gerade ältere Arbeitnehmende sollen dazu- und umlernen können, damit sie nicht zu früh aus dem Arbeitsmarkt aussteigen müssen.

Die Notwendigkeit der Weiterbildung und des Erlangens von Diplomen wird sich verstärken. Voraussetzung für Aus- und Weiterbildung sind für Travail.Suisse flexibel gestaltete, familienfreundliche Bildungsgänge und die finanzielle Beteiligung der Arbeitgebenden.

Travail.Suisse fordert:

4.4.1 Drei Tage obligatorische Weiterbildung für alle

Im Weiterbildungsgesetz müssen drei Tage obligatorische Weiterbildung für alle Arbeitnehmenden, finanziert von den Arbeitgebern, verankert werden. Auf der einen Seite profitieren davon niedrig qualifizierte Arbeitnehmende, die sonst kaum in den Genuss von Weiterbildung kommen. Auf der anderen Seite gewinnen auch ältere Arbeitnehmende und Teilzeitarbeitende, in die Arbeitgebende meist weniger investieren.

4.4.2 Das Können von gut ausgebildete Migranten und Migrantinnen nutzen

Die Schweiz muss als Einwanderungsland für gut qualifizierte Migranten und Migrantinnen die Validierung von Bildungsleistungen vorantreiben, damit diese einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II (z.B. Lehre) oder Tertiärstufe (z.B. Hochschule) erlangen können. Sie sollen eine ihren Qualifikationen entsprechende Tätigkeit ausüben können.

4.2.3 Flexible Bildungsgänge auf allen Bildungsstufen

Aus- und Weiterbildung muss so ausgestaltet werden, dass Erwachsene neben Beruf und Familie eine Ausbildung absolvieren können. Insbesondere Studiengänge auf Ter-

tiärstufe sind so auszugestalten, dass diese in Teilzeit und mit Unterbrüchen absolviert werden können.

5. Gute soziale Absicherung und Altersvorsorge

Travail.Suisse will eine gute soziale Absicherung des Individuums durch den ganzen Lebenslauf. Nur gute Leistungen der Sozialwerke garantieren Sicherheit und Stabilität und verhindern, dass immer mehr Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ein gut funktionierendes System der sozialen Sicherheit ist ein wichtiger Teil eines funktionierenden Wirtschaftssystems. Zu einer guten sozialen Absicherung gehören gute Renten und Taggelder, aber auch eine umfassende Erwerbsintegration. Die demografische Entwicklung erfordert, dass möglichst allen Bevölkerungskreisen die Teilhabe am Arbeitsleben unter guten Bedingungen ermöglicht wird. Die Altersvorsorge muss an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Umbau statt Abbau lautet hier weiterhin die Devise.

5.1 Soziale Sicherheit und Selbstbestimmung bei Erwerbsausfall garantieren

Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfälle sind für die Arbeitnehmenden existenzielle Risiken. Dank ausgebauten Versicherungslösungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung) verfügen die Betroffenen über Taggeld- und Rentenansprüche, die ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen. Dies muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

Travail.Suisse will deshalb in der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und in der Unfallversicherung den Trend zu immer mehr Leistungsabbau stoppen sowie die Finanzierung langfristig sicherstellen.

Travail.Suisse fordert:

5.1.1 Keine Sanierung der IV auf dem Buckel der Betroffenen

Es braucht in der IV eine Pflicht der Arbeitgeber, teilleistungsfähige Personen anzustellen. Arbeitgeber, welche ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, sollen einen höheren Finanzierungsbeitrag leisten müssen. Allfällig verbleibende Defizite müssen mit Zusatzeinnahmen beseitigt werden. Auf Kürzungen der IV-Renten ist zu verzichten.

5.1.2 Die Unfallversicherung stärken

Die Unfallversicherung ist ein Erfolgsmodell. Die Suva als prägende und effizienteste Anbieterin ist zu stärken. Sie muss ihren Versichertenbestand gegenüber den gewinnorientierten Privatversicherern behaupten und ausbauen können. Die überobligatorische Unfallversicherung ist für die Suva zu öffnen. Der versicherte Verdienst darf in der Unfallversicherung nicht gesenkt und der Mindestinvaliditätsgrad nicht erhöht werden.

5.1.3 Kein Abbau der Sozialversicherungen auf Kosten der Kantone und Gemeinden

Revisionen der Sozialversicherungen haben künftig sicher zu stellen, dass keine systematischen Kostenverlagerungen in die Sozialhilfe und in die Ergänzungsleistungen stattfinden und somit Kosten an die Kantone und Gemeinden ausgelagert werden.

5.1.4 Gute Gesundheitsversorgung muss bezahlbar bleiben

Eine gute Gesundheitsversorgung mit hoch stehenden medizinischen Leistungen auch in der Grundversicherung hat ihren Preis. Die steigenden Krankenkassenprämien sind aber eine grosse Belastung für die Haushalte vieler Arbeitnehmenden. Es braucht deshalb ein gut dotiertes System der Prämienverbilligungen, welches dafür sorgt, dass die Kosten auch für Menschen mit bescheidenen Einkommen tragbar bleiben. Zudem muss Transparenz darüber hergestellt werden, wo wie viel Verwaltungskosten anfallen, damit diese so tief wie möglich gehalten werden.

5.2 Die Integration in die Arbeitswelt ausbauen

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für den Grossteil der Bevölkerung sinn- und identitätsstiftend und stellt einen Wert für sich dar. Immer mehr Menschen sind im Verlauf ihres Lebens einmal vom Zugang zu Erwerbsarbeit ausgeschlossen, sei es auf Grund von Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit. Damit dieser Zustand vorübergehend ist und möglichst alle wieder ins Erwerbsleben finden, braucht es neben guten Erwerbsersatzleistungen auch vermehrte Investitionen in die Reintegration dieser Menschen. Dazu braucht es Unterstützungs-, Bildungs- und Arbeitsangebote, die den Betroffenen erlauben, ein in die Gesellschaft integriertes Leben zu führen. Mit einer verbesserten Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen muss sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der betroffenen Menschen im Zentrum stehen.

Travail.Suisse fordert:

5.2.1 IV: Die Bereitstellung von genügend Arbeitsplätzen für teilleistungsfähige Menschen

Durch die Einführung eines verpflichtenden Integrationsbeitrags der Arbeitgeber muss in der IV sichergestellt werden, dass die für die Integration benötigten Stellen für Leistungsbeeinträchtigte auch vorhanden sind. Der Integrationsbeitrag kann geleistet werden, indem ein Betrieb auf 100 Arbeitsstellen mindestens zweieinhalb Stellen für leistungsbeeinträchtigte Personen anbietet oder eine zweckgebundene Abgabe zur Schaffung von solchen Stellen entrichtet.

5.2.2 ALV: Neue Wege für eine nachhaltige Integration

Das Fehlen einer Ausbildung ist heute der Hauptgrund für anhaltende Arbeitslosigkeit. Wer länger arbeitslos und ohne Ausbildung ist, soll deshalb von der

Arbeitslosenversicherung die Zeit und die Ressourcen erhalten, um eine Ausbildung nachzuholen. Dem Instrument der Ausbildungszuschüsse sowie den neu entwickelten Möglichkeiten der Validierung von Bildungsleistungen und der Lehre mit Attest ist dabei besser Rechnung zu tragen. Travail.Suisse fordert, dass im Rahmen der ALV 1000 Erstausbildungen pro Jahr abgeschlossen werden. Travail.Suisse setzt sich zudem generell für einen besseren Schutz der Arbeitslosen ein und prüft, wie die ALV gestärkt sowie ausgesteuerte Arbeitslose besser unterstützt und in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden können.

5.2.3 Vorausschauende Sozialpolitik: In einen gelungenen Einstieg ins Erwerbsleben investieren

Besonders tragisch für den Einzelnen und teuer für die Gesellschaft ist es, wenn Jugendliche nach dem Schulabschluss den Einstieg in die Ausbildung und in das Erwerbsleben nicht finden (vgl. Travail.Suisse-Studie „Die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit“). Jugendliche und junge Erwachsene mit schulischen oder sozialen Problemen sind deshalb im Übergang von der Schule in das Erwerbsleben gezielt zu unterstützen und zu begleiten. Dies bedingt Massnahmen wie eine Intensivierung des Case Management, die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Finanzierung von Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe sowie ein niederschwelliger Einstieg in die Attestausbildung.

5.3 Echte Familienpolitik und gute Kinderzulagen

Dank der Travail.Suisse-Initiative „Für faire Kinderzulagen“ ist für Kinder und Eltern in der Schweiz ein wichtiger Fortschritt erzielt worden. Zudem sind die im Gesetz festgelegten Mindestbeträge von 200 Franken Kinderzulage und 250 Franken Ausbildungszulage im Vergleich zu den Leistungen der Familien und den für eine Familie anfallenden Kosten zu tief. Travail.Suisse setzt sich zudem für die Schaffung einer starken verfassungsmässigen Grundlage für eine durchdachte und wirksame Familienpolitik ein.

Travail.Suisse fordert:

5.3.1 Die Mindestbeträge für Familienzulagen erhöhen

Die Familienzulagen werden den hohen Kinderkosten nicht gerecht. Deshalb müssen die schweizerischen Mindestbeträge für Kinder- und Ausbildungszulagen wesentlich erhöht werden. Travail.Suisse fordert Mindestbeträge pro Kind von 350 Franken für Kinderzulagen und 500 Franken für Ausbildungszulagen.

5.3.3 Verfassungsartikel Familienpolitik

Eine wirksame Familienpolitik braucht als Grundlage einen starken Verfassungsartikel. Dieser muss eine stärkere Beteiligung des Bundes bei

Massnahmen zum Schutz der Familie sowie bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankern.

5.4 Bedürfnisgerechter Umbau in der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge steht in der Schweiz auf einem soliden Fundament. Dieses Fundament ist die AHV. Sie muss es auch in Zukunft bleiben. Gleichzeitig muss die AHV immer wieder neuen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Es ist richtig, dass Antworten auf die demografische Entwicklung gefunden werden müssen. Zwischen 2020 und 2040 wird die AHV höhere Ausgaben zu gewärtigen haben, da die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen (Baby-Boomer). Weil jedoch die Zahl der Erwerbstätigen im Gegensatz zu anderen Ländern in der Schweiz voraussichtlich stabil bleibt, handelt es sich grösstenteils um ein vorübergehendes Problem.

Um die politische Blockade in der AHV zu überwinden, braucht es ausgewogene Lösungen. Dazu gehört ein flexibles Rentenalter auch für untere und mittlere Einkommen sowie ein Finanzierungs-Automatismus, der die Zahlungen der künftigen AHV-Renten sicherstellt. Um die Diskussion zu versachlichen und das herauf beschworene Gespenst vom AHV-Bankrott zu vertreiben, ist es notwendig, bereits im Voraus festzulegen, in welchen Fällen die AHV Zusatzeinnahmen erhalten soll.

Die berufliche Vorsorge nimmt für viele Erwerbstätige ebenfalls eine wichtige Position ein. Um das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken, braucht es eine Vereinfachung der 2. Säule sowie mehr Transparenz, insbesondere bei der Frage der Überschussverteilung der Lebensversicherer. Die Systemparameter Umwandlungssatz und Mindestzins müssen so ausgestaltet sein, dass sich das Kapitaldeckungsverfahren weiterhin lohnt.

Travail.Suisse fordert:

5.4.1 AHV-Renten sichern mit Fiskalregel

Es ist mittels eines Automatismus in der Verfassung zum Voraus festzulegen, dass die AHV Zusatzeinnahmen erhält, wenn der AHV-Fonds unter einen bestimmten Schwellenwert (z.B. 50 Prozent einer Jahresausgabe) sinkt (Fiskalregel). Der Stand des AHV-Fonds widerspiegelt die tatsächliche Entwicklung betreffend Demografie, Wirtschaft und Finanzmärkten und ist entscheidend für die Rentenzahlungen. Die Zusatzeinnahmen werden solange erhoben, bis der Fondstand wieder deutlich über den Schwellenwert angestiegen ist. Travail.Suisse prüft die Lancierung einer Volksinitiative, welche einen derartigen Finanzierungsautomatismus für die AHV festlegt. Als adäquate Quelle für allfällig notwendige Zusatzeinnahmen wird die Mehrwertsteuer in Betracht gezogen. Dies als Ergänzung zur bestehenden hauptsächlichlichen Finanzierung durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

5.4.2 Flexibles Rentenalter in der AHV

Um den heutigen Realitäten im Arbeitsmarkt und der Gesundheitssituation älterer Arbeitnehmender gerecht zu werden, braucht es ein flexibles Rentenalter für alle. Bevor eine Erhöhung des Rentenalters diskutiert werden kann, muss sichergestellt werden, dass eine flexible Pensionierung auch für Personen mit mittleren und unteren Einkommen finanziell tragbar ist.

5.4.3 Stärkung der Sozialpartnerschaft in der 2. Säule

Es ist dafür zu sorgen, dass die gewinnorientierten Lebensversicherer sich schnellstmöglich als Träger von Vorsorgestiftungen der 2. Säule zurückziehen und diese Aufgabe von sozialpartnerschaftlich organisierten Vorsorgeeinrichtungen übernommen wird. In einem ersten Schritt muss die „Legal Quote“, welche die Überschussverteilung der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule regelt, so revidiert werden, dass die Überschüsse nicht mehr zweckentfremdet werden, sondern den versicherten Arbeitnehmenden tatsächlich zu gut kommen.

5.4.4 Verminderter Koordinationsabzug bei Teilzeitbeschäftigten

Teilzeitbeschäftigte sind heute im BVG benachteiligt. Sie müssen den vollen Koordinationsabzug hinnehmen. Dadurch ist ein kleinerer Teil des Einkommens versichert und die spätere Rente fällt tiefer aus. Um dies zu verhindern, muss bei Teilzeitbeschäftigten ein proportional zum Beschäftigungsgrad reduzierter Koordinationsabzug gelten. Zusätzlich soll zur Besserstellung von Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen eine weiter gehende Senkung bzw. Abschaffung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges geprüft werden.

5.4.5 Keine generelle Senkung des Umwandlungssatzes

Die Höhe des Umwandlungssatz darf nicht ohne flankierende Massnahmen und generell gesenkt werden. Bei der Festlegung des Umwandlungssatzes ist der durchschnittlich tieferen Lebenserwartung von Personen mit tiefem Einkommen Rechnung zu tragen. Es muss vermieden werden, dass Arbeitnehmende mit tiefem Einkommen und tiefer Lebenserwartung, Arbeitnehmende mit hohem Einkommen und hoher Lebenserwartung finanzieren.

5.4.6 Zivilstandsunabhängige Ausgestaltung der AHV

Verschiedene Leistungen der AHV fallen in Abhängigkeit des Zivilstandes unterschiedlich aus. So ist z.B. die Ehepaarrente plafoniert und beträgt nicht doppelt so viel wie zwei Einzelrenten. Gleichzeitig geniessen Verheiratete in der AHV auch gewisse Vorteile, wie z.B. die Beitragsbefreiung von nichterwerbstätigen Ehepartnern, Witwenrenten und Rentenzuschläge. Es muss deshalb im Rahmen einer sorgfältigen Gesamtbetrachtung geprüft werden, wie die AHV möglichst zivilstandsunabhängig ausgestaltet werden kann.

6. Gesunde Finanzen und gerechte Steuerpolitik

Travail.Suisse fordert gesunde Staatsfinanzen zum Erhalt der sozialen Sicherheit und weiterer wichtiger staatlicher Leistungen sowie zur Gewährleistung von arbeits- und beschäftigungsfreundlichen Rahmenbedingungen. Das Ziel gesunder Staatsfinanzen darf aber nicht nur durch eine strikte Ausgabenkontrolle oder Einsparungen angestrebt werden. Es braucht auch zusätzliche Einnahmen. Die Steuerpolitik muss gerechter sein und darf hohe Einkommen und Unternehmen nicht noch mehr auf Kosten tiefer und mittlerer Einkommen begünstigen. Deshalb sind künftige oder aktuelle Vorlagen zu bekämpfen, die Steuererleichterungen für Unternehmen vorsehen und folglich das Portemonnaie tiefer und mittlerer Einkommen belasten würden.

6.1 Gesunde, leistungsfähige Staatsfinanzen

Die Staatsfinanzen der Schweiz wurden von der Wirtschaftskrise 2008-2009 nur wenig in Mitleidenschaft gezogen. Die Staatsquote ist die tiefste aller OECD-Länder, und die Verschuldung der Schweiz (41 Prozent des BIP) liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (66,5 Prozent des BIP). In Zukunft ist dafür zu sorgen, dass die Staatsfinanzen gesund bleiben, damit der bedeutende künftige Finanzierungsbedarf, insbesondere in den Bereichen staatliche Leistungen und Infrastruktur, Bildung und Forschung, gedeckt werden kann.

Travail.Suisse fordert:

6.1.1 Kein neues Sparprogramm

Die finanzielle Lage der Schweiz (Schuldenniveau, Staatsquote, Verschuldung im Verhältnis zum BIP) erfordert keine neuen Sparprogramme. Seit nunmehr sieben Jahren in Folge weisen die Rechnungen ein deutlich besseres Ergebnis aus als budgetiert. Und zwar nicht nur, weil die Einnahmen jedes Mal unterschätzt wurden, sondern auch, weil die Ausgaben strikt kontrolliert wurden. In Zukunft müssen die Budgets also realistischer sein. Ein neues Sparprogramm würde nur den Wirtschaftsaufschwung gefährden und zu einem Stellenabbau führen.

6.1.2 Lockerung der Schuldenbremse

Die Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass die Schuldenbremse den konjunkturellen Handlungsspielraum des Staates in einer Rezessionsphase zu stark einschränkt und den Aufschwung behindern kann, wenn die Konjunktur wieder anzieht. Dieser Mechanismus ist zu überprüfen und zu lockern, ohne dass die Notwendigkeit eines Schuldenabbaus in Zeiten der Hochkonjunktur in Frage gestellt wird.

6.1.3 Keine Aufgabenüberprüfung unter der Fuchtel starrer Finanzziele

Die Art und Weise, wie der Bund die Aufgabenüberprüfung angeht, ist grundlegend falsch. Die Prüfung erfolgt nämlich aufgrund von starren Finanzziele (Stabilisierung der Staatsquote unter der 40-Prozent-Marke). Das stellt den nötigen Ausbau von

fundamentalen Aufgaben wie Forschung, Bildung und Infrastrukturentwicklung in Frage.

6.1.4 Notwendigkeit zusätzlicher Einnahmen

Zur Finanzierung neuer, zum Erhalt des Schweizer Wohlstands erforderlicher Infrastrukturen und Leistungen des Service public für Familien oder für ältere Menschen, bedarf es zusätzlicher Einnahmen. Für Travail.Suisse stehen diesbezüglich die Erhöhung der Unternehmenssteuer, die Einführung einer eidgenössischen Erbschaftsteuer oder die Besteuerung von Kapitalgewinnen im Vordergrund.

6.1.5 Die Geldspekulation bremsen

Travail.Suisse verfolgt aufmerksam die Diskussion über die Reform der Geldpolitik, die vom Verein „Monetäre Modernisierung“ lanciert worden ist und die im Hinblick auf die Stärkung des Einflusses des Bundes im Bereich der Geldpolitik eine Änderung von Artikel 99 der Bundesverfassung anstrebt. Das Ziel ist die Begrenzung oder die Aufhebung der Möglichkeit der Geschäftsbanken, Geld zu schaffen, das zu ungerechtfertigten Gewinnen und zu einer für die Wirtschaft schädlichen Spekulation führen kann.

6.2 Gerechte Steuerpolitik

Mit der Unternehmenssteuerreform II von 2008 wurde die Unternehmensbesteuerung gesenkt. Die Familiensteuerreform auf Bundesebene entlastet Familien mit mittleren bis hohen Einkommen. Trotz dieser erst kürzlich umgesetzten Steuersenkungen sind bereits wieder Vorlagen auf dem Tisch, die bei einer Annahme hohe Einkommen sowie Unternehmen begünstigen und somit tiefe Einkommen belasten würden. Dieser Trend ist zu stoppen.

Travail.Suisse fordert:

6.2.1 Keine neuen Steuergeschenke für Unternehmen

Jede neue Vorlage zur Senkung der Steuerlast für Unternehmen ist abzulehnen, denn die Unternehmensbesteuerung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr moderat. Zudem würden die Kantone Steuereinnahmen verlieren, wenn die Schweiz im Rahmen von Verhandlungen mit der EU den EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung übernehmen müsste.

6.2.2 Kein einheitlicher Mehrwertsteuersatz

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz und die Aufhebung der meisten Ausnahmen sind abzulehnen. Denn das würde eine inakzeptable Verschiebung der Last auf die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen und insbesondere auf die Familien mit Kindern bedeuten. Ein soziales Korrektiv ist keine Lösung, weil es einen unerwünschten Schwelleneffekt bewirkt und die erzielten Einsparungen zu einem grossen Teil durch neuen administrativen Aufwand zunichte gemacht würden.

7. Ein starker Service public!

Travail.Suisse fordert einen starken, zuverlässigen und anpassungsfähigen Service public. Dieser muss langfristig und flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zu denselben Bedingungen und zu einem vernünftigen Preis qualitativ gute staatliche Infrastrukturen und Leistungen garantieren. Die wichtigsten Herausforderungen für den Service public besteht darin, zu gewährleisten, dass das langfristige allgemeine und öffentliche Interesse über dem kurzfristigen Profitstreben steht und dass die Löhne und Arbeitsbedingungen auch in liberalisierten Branchen nicht verschlechtert werden. Schliesslich braucht es zusätzliche Mittel, um neue Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung decken zu können.

7.1 Erhalt eines starken, finanziell abgestützten Service public

Ein starker Service public ist für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Schweiz unerlässlich. In einer demokratischen Gesellschaft hat der Service public eine wesentliche Funktion: Er schafft die Grundvoraussetzungen für eine einvernehmliche Gesellschaft und eine blühende Wirtschaft. Der Staat muss die Leistungen nicht unbedingt selbst erbringen, aber er muss zumindest die unerlässlichen Infrastrukturen und Dienste gewährleisten. Durch neue Bedürfnisse in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung kommt der Entwicklung des Service public im Bereich der Betreuung von Kindern, aber auch von älteren Menschen, zunehmende Bedeutung zu.

Travail.Suisse fordert:

7.1.1 Pflege betagter Menschen und familienergänzende Kinderbetreuung: Aufgabe des Service public!

Durch die Alterung der Bevölkerung und die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss der Service public in Zukunft eine grössere Rolle bei der Betreuung von Betagten und Kindern spielen. Insbesondere ist die Pflege von Betagten zu Hause stark zu fördern. Ebenso muss das Angebot an familienergänzenden Betreuungsstätten (Krippen, schulergänzende Betreuung usw.) weiterhin ausgebaut werden. Das erfordert zusätzliche Mittel, schafft aber auch neue Arbeitsplätze.

7.1.2 Beibehaltung des staatlichen Monopols für die obligatorischen Schulstufen

Eine obligatorische Schule, die dem Wettbewerb ausgesetzt ist, würde zu Chancengleichheit und Selektion führen. Initiativen auf Kantonsebene, die eine staatliche Subventionierung der Privatschulen verlangen, sind deshalb zu bekämpfen. Privatschulen können nur eine ergänzende Rolle spielen und dürfen auf keinen Fall von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

7.1.3 Die Sicherheit muss eine Schlüsselaufgabe des Staats bleiben

Das Gewaltmonopol als Merkmal eines modernen Staates muss der Übertragung von polizeilichen Aufgaben auf private Sicherheitsunternehmen klare und enge Grenzen setzen. Die Zwangsanwendung darf auf keinen Fall auf private Sicherheitsfirmen übertragen werden, da deren Personal nicht über die nötige Ausbildung verfügt und auch nicht dafür ausgebildet werden soll. Um die Übertragung von immer mehr polizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsfirmen zu verhindern, muss der Personalbestand der Polizei deutlich erhöht werden.

7.1.4 Qualitativ gutes Gesundheitswesen für alle

Das Gesundheitswesen gehört zum Service public. Die Anstrengungen im Hinblick auf die Eindämmung der Kostenentwicklung sind zu verstärken, insbesondere indem das Angebot der Spitäler im Bereich von sehr teuren Einrichtungen (z.B. Tomografen und computersgestützte EMR auf sehr engem Raum) eingeschränkt wird. Die Beschränkung des Angebots darf aber nicht zu einer Zweiklassenmedizin führen. Um die Qualität der Pflege und den Zugang zur medizinischen Betreuung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, müssen die Arbeitsbedingungen und die Löhne des Personals im Gesundheitswesen und der Hausärztinnen und –ärzte verbessert werden.

7.2 Nein zu Privatisierungen und eine GAV-Pflicht in den liberalisierten Bereichen

Es ist nicht erwiesen, dass der Markt Leistungen des Service public effizienter und kostengünstiger erbringt. Die Bilanz der Privatisierungen von öffentlichen Diensten in den EU-Ländern ist beispielsweise negativ: Die Preise sinken nur dort, wo der Markt von einem starken Wettbewerb geprägt ist (Telekombranche). Dies geschieht aber auf Kosten der Beschäftigung, des Lohnes und der Arbeitsbedingungen. In anderen Sektoren wie Eisenbahn oder Post steigen die Preise, während die Qualität der Leistungen tendenziell abnimmt. Die Schweiz muss diese negative Bilanz zur Kenntnis nehmen und auf jede Privatisierung der öffentlichen Dienste verzichten. Die Liberalisierung gewisser öffentlicher Dienste ist dagegen unter klar definierten Bedingungen akzeptabel.

Travail.Suisse fordert:

7.2.1 Erhalt der Infrastrukturen in öffentlicher Hand und Verzicht auf Privatisierungen

Die wesentlichen Infrastrukturen (Strom-, Post-, Fernmelde-, Schienen- und Wasserversorgungsnetz) müssen in öffentlicher Hand bleiben, wenn man deren Unterhalt langfristig gewährleisten will. Die Privatisierung der Infrastrukturen würde aus einem kurzfristigen Wirtschaftlichkeitsdenken heraus zu einer Vernachlässigung des Unterhalts führen, was auf Kosten der Qualität und der unerlässlichen Sicherheit gehen würde. Die Unternehmen, die der öffentlichen Hand gehören oder mehrheitlich von dieser kontrolliert werden (z.B. Schweizerische Post, SBB, Swisscom, die Stromproduzenten und –verteiler usw.), dürfen keinesfalls privatisiert werden. Nur so ist garan-

tiert, dass die demokratische Kontrolle und die Logik des öffentlichen Dienstes anstelle des reinen Profitdenkens bestehen bleiben.

7.2.2 Branchen-GAV in den liberalisierten Bereichen

In jenen Bereichen des Service public, deren Leistungen nicht direkt vom Staat erbracht werden, braucht es unbedingt einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der für alle Unternehmen des Sektors gilt. Ansonsten entsteht durch neue, keinem GAV unterstehende Konkurrenten ein zu starker Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen. Die Festlegung von Mindestlöhnen reicht nicht aus, wie Erfahrungen im Ausland zeigen.

8. Beschäftigungsfördernde Klima- und Energiepolitik

Travail.Suisse verlangt, dass die ökologische Produktion und die Entwicklung erneuerbarer Energien gefördert werden. Das schützt die natürlichen Lebensgrundlagen, begünstigt die Innovation und schafft viele neue Arbeitsplätze, was für den künftigen Wohlstand der Schweiz wesentlich ist. Durch die allmähliche Erschöpfung der nicht erneuerbaren fossilen Energiequellen wird es ausserdem immer wichtiger, dass die Schweiz auf die Entwicklung erneuerbarer Energien (Wasser, Sonne, Biomasse, Holz, Wind) setzt, um ihre künftige Energieversorgung zu gewährleisten und weniger vom Ausland abhängig zu sein.

8.1 Grosser Beitrag zu neuen qualifizierten und nachhaltigen Arbeitsplätzen

Die künftige Klima- und Energiepolitik muss sich ehrgeizige Ziele in Bezug auf die Reduktion der Treibhausgase bis 2020 setzen. Diese Reduktion ist hauptsächlich in der Schweiz umzusetzen. Dies trägt zur Schaffung Zehntausender neuer Arbeitsplätze in unserem Land bei und bekämpft gleichzeitig die Klimaerwärmung. Die Energiepolitik, die sich teilweise mit der Klimapolitik deckt und diese ergänzt, muss einerseits starke Energieeinsparungen und andererseits die massive Entwicklung von erneuerbaren Energien in den Vordergrund stellen.

Travail.Suisse fordert:

8.1.1 Reduktion des Treibhausgasausstosses um 30 Prozent bis 2020, und zwar hauptsächlich in der Schweiz

Setzt sich die Schweiz ein etwas ehrgeizigeres Treibhausgasreduktionsziel als die EU, kann sie mehr saubere Technologien entwickeln. Das fördert die Innovation und macht unser Land wieder zu einem Spitzenreiter in den Bereichen Energieeffizienz und Entwicklung erneuerbarer Energien. Erfolgen die Reduktionen hauptsächlich in der Schweiz, werden auch mehr Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen und die Schweiz befreit sich schneller von den fossilen Energiequellen. Dadurch können jedes Jahr Importe in Milliardenhöhe eingespart werden.

8.1.2 CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffen

Der einzige Bereich, wo die CO₂-Emissionen noch ansteigen, ist der Strassenverkehr. Damit der CO₂-Ausstoss in diesem Bereich sinkt, ist auch eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen einzuführen. Das fördert zudem den öffentlichen Verkehr und schafft wiederum Arbeitsplätze. Für die Rand- und Berggebiete, wo die Wahl des Verkehrsmittels eingeschränkt ist, sind allerdings Kompensationsmassnahmen vorzusehen. Zudem müssen die Auswirkungen der Abgabe für die kleinen Einkommen abgedeckt werden.

8.1.3 Unterstützung der Cleantech-Initiative

Das Ziel der Cleantech-Initiative, wonach der Gesamtenergiebedarf der Schweiz ab 2030 mindestens zur Hälfte aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll, ist zu unterstützen. Damit könnten dank massiver Investitionen in die Energieeffizienz und die Entwicklung erneuerbarer Energien Zehntausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden.

8.1.4 Stromeinsparungen und Erhöhung der Produktion von erneuerbarem Strom

Die Senkung des fossilen Energieverbrauchs erfolgt auch über eine Steigerung des erneuerbaren Stromverbrauchs zur Speisung der zunehmenden Zahl von Wärmepumpen, Elektroautos und -velos. Einerseits ist die Stromproduktion auf der Grundlage von erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik und Biomasse, massiv zu erhöhen. Andererseits ist der Stromverbrauch auf der Grundlage von nicht erneuerbaren Energiequellen durch strengere Verbrauchsvorschriften und den allmählichen Rückzug von Energiefressern wie Widerstandsheizungen zu senken.

8.1.5 Den Deckel für die kostendeckende Einspeisevergütung abschaffen

Der Deckel der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) behindert den Aufschwung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik. Der Entscheid des Parlaments, im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energien den Zuschlag von 0,6 auf 0,9 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen, ist ungenügend. Dieser Zuschlag reicht nicht für die Förderung der zahlreichen Photovoltaikanlagen und anderer Projekte für erneuerbaren Strom aus, die auf der Warteliste stehen. Nur mit der Aufhebung des Deckels der kostendeckenden Einspeisevergütung werden die Produktion von erneuerbarer Elektrizität wirklich gefördert und damit der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt und viele neue Arbeitsplätze geschaffen.

9. Bedingungen für eine neue Migrationspolitik

Travail.Suisse fordert eine Migrationspolitik, die weiterhin EU-Angehörigen mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr den Vorrang gibt. Aber angesichts der demografischen Entwicklung in der Schweiz und der EU ist klar, dass sich der Schweizer Arbeitsmarkt zukünftig mehr als bisher für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten öffnen muss. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen der Migrationspolitik und der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Entwicklungs- und Integrationspolitik muss diese Öffnung für Travail.Suisse strikten Bedingungen unterliegen.

9.1 Bedarf an ausländischen Arbeitskräften aus dem Nicht-EU-Raum planen

Die demografische Entwicklung in der Schweiz und auch in der EU erfordert künftig eine Lockerung der Aufnahmepolitik für ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern. Das Bundesamt für Statistik rechnet mit einem Migrationssaldo von etwa 20'000 Personen pro Jahr. Diese Hochrechnung ist viel zu konservativ und entspricht zudem nicht dem Durchschnitt der letzten Jahre, der deutlich höher liegt (Migrationssaldo 2005: 43'100, 2006: 49'400, 2007: 83'200, 2008: 103'400, 2009: 74'600). Um einen Mangel an qualifizierten und auch weniger qualifizierten Arbeitskräften zu vermeiden, braucht es Vorstellungen zur Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte und klare Bedingungen für deren Rekrutierung.

Travail.Suisse fordert:

9.1.1 Schaffung einer Planungskommission für den Bedarf an ausländischem Personal

Angesichts der demografischen Entwicklung muss mit einem Arbeitskräftemangel in gewissen Wirtschaftsbereichen gerechnet werden. Deshalb ist eine Planungskommission zu schaffen, welche den mittelfristigen Arbeitskräftebedarf nach Branchen evaluiert und die Politik bezüglich der Kontingente für Arbeitskräfte aus Nicht-EU/EFTA-Staaten festlegt (vgl. Punkt 9.1.2). In dieser Kommission müssen auch die Sozialpartner vertreten sein. Ihre Präsenz wird die Akzeptanz der Bevölkerung für eine Erhöhung der Kontingente von Angehörigen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten verstärken.

9.1.2 Bei Bedarf mehr qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern

Auch wenn die Aufnahmepolitik mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr weiterhin EU-/EFTA-Angehörigen den Vorrang geben soll, sind die Kontingente für qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten bei Bedarf zu erhöhen, damit es in der Schweiz nicht zu einem Mangel an qualifiziertem Personal kommt. Das darf allerdings nicht auf Kosten der Entwicklungsländer geschehen. Es sind deshalb Ausgleichsleistungen vorzusehen, zum Beispiel ein verstärktes Engagement der Schweiz bei der Unterstützung von Forschungsinstituten dieser Länder.

9.1.3 Bedingungen für die Rekrutierung von weniger qualifizierten Arbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern

Auch der Bedarf an weniger qualifizierten ausländischen Arbeitskräften wird zunehmen, und zwar vor allem wegen der Alterung der Bevölkerung. Kann dieser Bedarf nicht vollständig mit Arbeitskräften aus der EU abgedeckt werden, müssen auch weniger qualifizierten Personen aus Nicht-EU-Staaten Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden. Dabei müssen die folgenden Bedingungen alle erfüllt sein müssen: Regularisierung der „Sans papiers“ z.B. bei fünf Jahre Aufenthalt und Arbeit in der Schweiz; strikte Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen vor und direkt beim Arbeitgeber während der Anstellung; Aus- und Weiterbildung der weniger qualifizierten, arbeitslosen ausländischen Arbeitskräfte.

9.1.4 Beitrag der Arbeitgeber an die Bildung und den beruflichen Nachwuchs

Eine Öffnung für mehr ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern würde den Unternehmen zugute kommen. Gleichzeitig könnte darunter aber die Aus- und Weiterbildung des Personals und der berufliche Nachwuchs in der Schweiz leiden. Deshalb müssen die Arbeitgeber, die Arbeitskräfte ausserhalb der EU rekrutieren, als Gegenleistung Ausbildungsplätze schaffen oder einen Bildungsfonds unterstützen.

9.2 Integration für alle

Durch die Globalisierung der Wirtschaft, die zu mehr Wettbewerb führt sowie durch die wachsende Individualisierung und die zunehmende Migration wird der soziale Zusammenhalt geschwächt. Deshalb ist die Integrationspolitik für Ausländerinnen und Ausländer in eine Integrationspolitik für alle einzubinden. Die Integrationsmassnahmen müssen sowohl Schweizerinnen und Schweizer als auch Ausländerinnen und Ausländer betreffen, und zwar je nach Bedürfnissen, Bildungsniveau, sprachlichen und beruflichen Lücken, aber auch vorhandenen Kompetenzen, die für das Allgemeinwohl aufzuwerten sind.

Travail.Suisse fordert:

9.2.1 Rahmengesetz über den sozialen Zusammenhalt

Die Zusammenfassung aller Integrationsfragen in einem Rahmengesetz ist nötig im Hinblick auf die Förderung der Annäherung zwischen Schweizern und Ausländern und die Wahrnehmung der Integration als gegenseitiger Anpassungsprozess. So würden die Chancengleichheits- und Integrationsziele in den wichtigsten Bereichen wie Familie, Gleichstellung zwischen Mann und Frau, Jugend, Alter und Migration in einer globalen Gesellschaftspolitik zusammengeführt. Zudem prüft Travail.Suisse die Einführung von Bürgerpflichten, die sowohl für die Schweizerinnen und Schweizer wie auch für die Ausländerinnen und Ausländer gelten. Diese würden den sozialen Zusammenhalt stärken, da sich die Ausländerinnen und Ausländer vermehrt zur Schweiz zugehörig fühlen werden und die Schweizerinnen und Schweizer ihrerseits ein positiveres Bild der Integration erhalten. Diese Einsätze können zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes, im sozialen Bereich oder im Bereich der Pflege geleistet werden.

9.2.2 Stimmrecht auf Gemeindeebene für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung

Die Ausländerinnen und Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, sind in unserem Land gut integriert, insbesondere auf der Ebene der Gemeinde. Für ihre vollständige Integration müssen sie sich auch an den Entscheidungen beteiligen können, die sie direkt betreffen. Deshalb ist ihnen mindestens auf Gemeindeebene das Stimmrecht zu gewähren.

9.2.3 Gesetzgebung gegen die Diskriminierung

Die Diskriminierungsprävention kommt der Integrationsförderung gleich. Obwohl die Diskriminierung in unserem Land belegt ist, hat die Schweiz noch immer keine globale Gesetzgebung gegen dieses Phänomen. Wir brauchen eine zivilrechtliche Regelung, mit der Diskriminierungen bei der Arbeit, in der Schule, beim Zugang zu Lehrstellen usw. geahndet werden können. Eine solche Regelung könnte auch eine Veränderung in der Denkweise bewirken.

9.2.4 Mehr finanzielle Mittel

Die weiterhin stattfindende Migration und deren Förderung zur Vermeidung eines Arbeitskräftemangels erfordern eine Aufstockung der Mittel für die Integration. So sind mehr Mittel vorzusehen, um verschiedene Bedürfnisse wie Information und Aufnahme sowie Finanzierung von lokalen Partizipationsprojekten, Sprachkursen oder Schulungen für interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher abzudecken.

10. Engagement in Europa und der Welt

Travail.Suisse fordert ein Engagement der Schweiz in Europa und der Welt, weil wir nur so Einfluss auf die Entwicklung Europas und die Globalisierungsprozesse ausüben und dazu beitragen können, dass diese Entwicklungen zu mehr Frieden und Sicherheit führen.

10.1 Beziehungen CH-EU: Ende des bilateralen Weges erwägen

Die Beziehungen der Schweiz mit der EU müssen den Zugang unserer Unternehmen zum EU-Markt möglichst optimal gewährleisten. So können in unserem Land Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden, was im Interesse der Arbeitnehmenden ist. Der bisherige, bilaterale Weg scheint jedoch in Zukunft den Zugang zum EU-Markt nicht mehr ohne grossen Souveränitätsverlust zu gewährleisten, da die EU die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen an die Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerks durch die Schweiz knüpft. Zudem haben die Arbeitnehmenden in der Schweiz mit dem bilateralen Weg keinen Zugang zum sozialen und arbeitsrechtlichen Regelwerk der EU. Deshalb müssen wir andere Optionen ins Auge fassen, um die künftigen Beziehungen der Schweiz mit der EU zu regeln.

Travail.Suisse fordert:

10.1.1 Debatte über unsere Beziehungen mit der EU jetzt lancieren

Wir müssen die Debatte über die künftigen Beziehungen der Schweiz mit der EU, inkl. Beitritt, jetzt lancieren. Je länger wir warten, desto mehr läuft die Schweiz Gefahr, aus einer geschwächten Position heraus verhandeln zu müssen. Es darf nicht noch einmal vorkommen, dass wir – wie beim Abkommen mit den USA bezüglich der UBS – vor vollendete Tatsachen gestellt werden!

10.1.2 Lieber EWR als bilateralen Weg weiterverfolgen

Der bilaterale Weg ist zunehmend mit einem Souveränitätsverlust verbunden. Deshalb ist der EWR dem bilateralen Weg vorzuziehen. Denn dieser gewährt der Schweizer Wirtschaft einen umfassenderen Zugang zum EU-Markt und ermöglicht den Schweizer Arbeitnehmenden die Übernahme des sozialen und arbeitsrechtlichen EU-Regelwerks.

10.1.3 Strikte Bedingungen bei Diskussion um EU-Beitritt

Falls in den nächsten Jahren die politische Diskussion über einen möglichen EU-Beitritt aufkommt, setzt sich Travail.Suisse für die Interessen der Arbeitnehmenden ein, insbesondere für einen gerechten Ausgleich der Mehrwertsteueranpassung und für lange Übergangsfristen bei der Übernahme des Euro.

10.2 Gerechtere Globalisierung

Eine gerechtere Globalisierung ist nötig, damit die Arbeitnehmenden in den Entwicklungsländern von den Errungenschaften des Wachstums profitieren können. Sie liegt auch im Interesse der Schweizer Arbeitnehmenden, denn mehr Wohlstand in der Welt kommt auch der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft zugute. Den Beitrag zu einer gerechteren wirtschaftlichen Globalisierung leistet unser Land über eine Aussenpolitik, die sich für die Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen und den Umweltschutz einsetzt.

Travail.Suisse fordert:

10.2.1 Kohärentes Engagement der Schweiz in WTO, ILO und EFTA

Die Schweiz muss sich in der Welthandelsorganisation (WTO) dafür einsetzen, dass die multilateralen Handelsregeln nicht gegen Arbeitsnormen, Umweltabkommen oder die Demokratie verstossen. In der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) muss die Schweiz die grundlegenden Arbeitsnormen sowie das Ziel der Vollbeschäftigung fördern und dafür eintreten, dass andere internationale Einrichtungen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank diese Normen bei ihrer Politik gegenüber Entwicklungsländern berücksichtigen. In der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) müssen die mit den Wirtschaftspartnern unterzeichneten Freihandelsabkommen die Arbeits- und Umweltfragen in einem eigenen Kapitel regeln. Ausserdem ist ein Mechanismus zur Kontrolle der Umsetzung einzurichten.

10.2.2 Entschlosseneres Engagement der Schweiz bei der Überarbeitung der OECD-Leitsätze

Die Schweiz muss sich bei der Überarbeitung der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dafür einsetzen, dass diese in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte und den Umweltschutz strenger werden. Der Nationale Kontaktpunkt der Schweiz, der Fälle von Missachtung dieser Leitsätze bearbeitet, muss dazu über mehr Mittel verfügen und darf sich nicht mit einer reinen Schlichtungsrolle begnügen. Schweizer Unternehmen, die Exportrisikogarantien erhalten, müssen sich verpflichten, die Leitsätze der OECD überall auf der Welt zu beachten.

10.2.3 Vermehrte Marktöffnung und Einsatz für die Milleniumsziele

Die Schweiz ist eines der Länder, die am meisten von der Globalisierung der Wirtschaft profitieren. Deshalb darf sie nicht nur die Öffnung der Märkte anderer Länder fordern, sondern muss auch ihren eigenen Markt mehr für Produkte öffnen, bei denen die Entwicklungsländer wettbewerbsfähig sind. Die Schweiz muss sich auch vermehrt dafür einsetzen, dass die acht Milleniums-Entwicklungsziele zur Bekämpfung der Armut so schnell als möglich erreicht werden.

10.2.4 Unterstützung der Programme von Brücke Le pont

Im Rahmen der Entwicklungsprogramme des Hilfswerks Brücke Le pont engagiert sich Travail.Suisse konkret für würdige Arbeitsbedingungen in den Ländern des Südens. Die Verbände von Travail.Suisse setzen sich mit der Stundenlohnaktion bei ihren eigenen Mitgliedern für gewerkschaftliche Solidarität über die Grenzen hinaus ein.